

## Sozialbehörde

Beschluss Nr. 2017-269

Sitzung vom 22. November 2017

Geschäfts-Nr. 2017-1195  
Beschluss Nr. 2017-269

### Triangel GmbH Zürich

#### Rahmenvertrag betreffend Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten

A12 FÜRSORGE UND SOZIALHILFE  
A12.B Vorschriften, Kreisschreiben, Richtlinien

#### IDG-Status: öffentlich

#### Es fällt in Betracht

- A. Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht wurden per 1. Januar 2013 auch die Pflegeplatzbewilligungen und die Aufsicht der Kindertagesstätten und privaten Horten neu geregelt. Das Pflegekinderwesen wurde von der ehemaligen Vormundschaftsbehörde an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB delegiert. Die Aufsicht und die Bewilligung der Kindertagesstätten und privaten Horten wurden dagegen an die Sozialbehörde der Standortgemeinde übertragen.
- B. Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufsicht und Bewilligung sind wie folgt geregelt:
- Eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) vom 19. Oktober 1977;
  - Kantonale Verordnung über die Bewilligung im Bereich der ausserfamiliären Betreuung (V BAB) vom 25. Januar 2012;
  - Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich über die Bewilligung von Kinderkrippen (Krippenrichtlinien) vom 5. September 2014;
  - Richtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) vom 4. Juni 2007.
- C. Bis Ende 2012 hatte die Fachstelle Gemeinwesenarbeit vom Amt für Jugend und Berufsberatung Region Süd, Horgen, die entsprechenden Abklärungen durchgeführt und den Vormundschaftsbehörden jeweils einen detaillierten Fachbericht zugestellt. Gestützt auf diesen Fachbericht wurden die Betriebsbewilligungen gesprochen. Diese Dienstleistung gehörte damals zum Grundangebot der kantonalen Fachstelle und wurde mit den Gemeindebeiträgen und dem Kantonsbeitrag finanziert.
- Im Hinblick auf die neuen Gesetzesgrundlagen hat das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich ihr Dienstleistungsangebot angepasst. Die fachlichen Abklärungen betreffend Aufsicht und der Bewilligung von Kinderkrippen, Kinderhorten und Tagesfamilien können künftig von den Gemeinden nur mittels Leistungsvereinbarung und zusätzlicher Kostenentschädigung von zurzeit Fr. 180.00 pro Stunde eingekauft werden. Ausserdem will die Fachstelle zusätzlich die Bewilligungskompetenz der zuständigen Sozialbehörde an sich delegieren lassen. Bei einem Rechtsstreit oder bei einem Haftungsfall infolge eines Missbrauchs wäre die Standortgemeinde gemäss der kantonalen Verordnung jedoch weiterhin in der Pflicht. Hingegen hätte sie bei der Ausübung der Bewilligungs- und Aufsichts-Funktion durch das Amt für Jugend- und Berufs-

beratung des Kantons Zürichs künftig kaum mehr Einflussmöglichkeiten. Insbesondere könnte die AJB-Fachstelle auch selber entscheiden, wie viele Stunden sie konkret für die einzelnen Aufgaben einsetzen und der Gemeinde entsprechend fakturieren möchte.

Aus Sicht der Sozialbehörde Richterswil und der Sozialabteilung hätte eine solche Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung einerseits unverhältnismässige Mehrkosten zur Folge. Andererseits bliebe die Sozialbehörde bzw. die Standortgemeinde weiterhin in der rechtlichen Pflicht, ohne jedoch auf die Auftragserfüllung Einfluss nehmen zu können.

- D. Richterswil und die anderen Gemeinden im Bezirk Horgen sind zu klein, um eine eigene Stelle für die Fachabklärungen aufzubauen und professionell betreiben zu können. Dazu braucht es ein ausreichendes Mengengerüst. Deshalb haben die Sozialvorstände-Konferenz des Bezirks Horgen (SVK) an ihrer Sitzung vom 5. September 2013 und die meisten Bezirksgemeinden beschlossen, für die Fachabklärungen eine Zusammenarbeit mit der Organisation SolidHelp AG, Kernstrasse 57, 8804 Zürich, einzugehen. SolidHelp AG hat die Zusammenarbeit und den Auftrag bis Ende 2016 reibungslos erfüllt. Im November 2016 liess sie jedoch die Sozialvorstände-Konferenz des Bezirks Horgen (SVK) wissen, dass sie langsam aus diesem Geschäftszweig aussteigen möchten.
- E. Eine Arbeitsgruppe aus der SVK hatte im Frühling 2017 entsprechende Abklärungen mit drei Anbietern – Tassinari, Triangel und neu wieder SolidHelp AG – vorgenommen. Aufgrund der jeweiligen Angebote und der Grösse der Organisation schlägt die Arbeitsgruppe vor, dass die zukünftige Zusammenarbeit und die Krippenaufsicht mit der Institution Triangel GmbH, Gesellschafterin Esther David, durchzuführen sei. Die Sozialvorständekonferenz des Bezirks Horgen (SVK) hat an ihrer Sitzung vom 6. Juli 2017 den Vorschlag gutgeheissen und beschlossen, dass die Bezirksgemeinden ab dem Jahr 2018 mit der Institution Triangel zusammenarbeiten sollen. Es macht Sinn und ermöglicht Synergien, wenn die Gemeinden mit der gleichen Dienstleistungsanbieterin zusammenarbeiten. Die Sozialbehörde Richterswil hat den Leistungsvertrag mit der SolidHelp AG auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. Die bei der SolidHelp AG vorhandenen Unterlagen über die Kinderkrippen in der Gemeinde Richterswil werden auf den Kündigungstermin hin direkt der neuen Abklärungsorganisation Triangel übergeben.
- F. Ein neuer Rahmenvertrag wurde von einer Arbeitsgruppe zusammen mit der Gesellschafterin der Triangel GmbH, Esther David, ausgearbeitet. Dieser Rahmenvertrag liegt dem vorliegenden Beschluss als integrierender Bestandteil desselben bei.

Triangel GmbH bietet ihre fachlich gleichwertigen Dienstleistungen zu einem Stundenansatz von zurzeit Fr. 150.00 inkl. MwSt. an. Die Standardabklärungen werden dabei zu festen Pauschalen von:

<b>Kita-Grösse</b>	<b>&gt; 4 Gruppen</b>	<b>3-4 Gruppen</b>	<b>1-2 Gruppen</b>
Bewilligungsverfahren	3'000.- (20 h)	2'700.- (18h)	2'400.- (16 h)
Erneuerungsverfahren	2'250.- (15 h)	2'100.- (14 h)	1'800.- (12 h)
Aufsichtsverfahren	1'500.- (10 h)	1'350.- (9 h)	1'200.- (8 h)

Bewilligungsanpassung und ausserordentliche Abklärungen

effektiver Aufwand

angeboten. Die Bewilligungskompetenz und der Entscheid über allfällige zusätzliche Abklärungen oder besonderen Auflagen obliegt jedoch weiterhin bei der zuständigen Sozialbehörde.

- G. Zusammenfassend ergibt sich, dass dem Konzept der Neuorganisation der Aufsicht und der Betriebsbewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horten der Sozialvorstände-Konferenz des Bezirks Horgen zuzustimmen ist. Mit der Organisation Triangel GmbH, Konradstrasse 54, 8005 Zürich, und der Gemeinde Richterswil, vertreten durch die Sozialbehörde, ist der beiliegende Rahmenvertrag abzuschliessen.

### Die Sozialbehörde beschliesst:

- I. Mit der Organisation Triangel GmbH wird ein Rahmenvertrag betreffend Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten und privaten Horte in der Gemeinde Richterswil abgeschlossen. Der Rahmenvertrag tritt per 01. Januar 2018 in Kraft.
- II. Der Rahmenvertrag ist auf zwei Jahre befristet und verlängert sich stillschweigend um jeweils weitere zwei Jahre.
- III. Eine Nicht-Verlängerung des Rahmenvertrages ist sechs Monate im Voraus mitzuteilen. Er kann ausserdem im gegenseitigen Einverständnis jederzeit geändert oder aufgelöst werden. Bei Nichterfüllen der im Rahmenvertrag festgelegten Leistungen kann dieser nach erfolgter Abmahnung und mit dreimonatiger Frist gekündigt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) die Mitglieder der Sozialbehörde, inkl. Kopie Rahmenvertrag Triangel GmbH;
- b) die Mitarbeitenden der Abteilung Soziales, inkl. Kopie Rahmenvertrag Triangel GmbH;
- c) den Gemeinderat, inkl. Kopie Rahmenvertrag Triangel GmbH;
- d) den Bezirksrat Horgen, inkl. Kopie Rahmenvertrag Triangel GmbH;
- e) Triangel GmbH, Esther David, Gesellschafterin, Konradstrasse 54, 8005 Zürich.



**Für richtigen Protokollauszug  
Im Namen der Sozialbehörde**

**Bernadette Dubs**  
Präsidentin

**Bruno Schaller**  
Sekretär

Versandt am: 29. NOV. 2017  
BS